

Planung für Einkaufszentrum passiert Gemeinderat

Weichen für Zukunft des ehemaligen Schneidergeländes gestellt / Einigung mit Franz-Brauerei zeichnet sich ab

Rastatt (sl) – Vollends überzeugen lassen hat sich der Rastatter Gemeinderat gestern Abend von den Planungen für das neue Einkaufszentrum „Kapellenbuckel“ auf dem ehemaligen Schneider-Areal. Einstimmig billigte das Gremium das Vorhaben. Auch eine Einigung der Investoren mit der benachbarten Privatbrauerei Franz, die einen Teil ihres Geländes hergeben soll, zeichnet sich ab.

Die Planungen für das neue Einkaufszentrum stellten Brigitte van der Jagt von der Projektentwicklungsgesellschaft Charterhaus und Architekt Wolfgang Mairinger vom Stuttgarter Büro Blocher Blocher Partners vor. Er vermeidet den Begriff Einkaufszentrum und spricht lieber von einer „Erweiterung der Innenstadt“. Die Kunden sollen auf einer geschwungenen Flaniermeile quer durch das Gebäude hindurch an Geschäften mit insgesamt mehr als 10 000 Quadratmetern Verkaufsfläche vorbeischlendern können. Prominente Mieter wie C&A und H&M hätten schon langfristige Verträge zugesagt, und auch große Ketten des Lebensmitteleinzelhandels signalisieren Interesse. Das luftige Gebäude wird drei Parkdecks mit rund 350 Parkplätzen bieten können, 3 000 Quadratmeter Fläche



So könnte das Einkaufszentrum Kapellenbuckel von der Bahnhofstraße aus aussehen.

Foto: pr

sollen in 38 Zwei- und Dreizimmerwohnungen aufgeteilt werden, 1 500 Quadratmeter stehen als Büro- oder Praxisflächen zur Verfügung und rund 300 Quadratmeter für Gastronomie. Dabei zählen die Investoren ausschließlich auf Vermietung. Verkauft werden soll nichts, denn das mache die Besitzerstruktur unübersichtlich, Leerstand könnte drohen: „Wir planen keinen zweiten Hilberthof“, beruhigte van der

Jagt den in dieser Hinsicht besorgten Wolfgang Jägel (CDU). Das ehemalige Schneider-Kaufhaus wird entkernt und saniert, abgerissen werden das bestehende Parkhaus und das Hatz-Verwaltungsgebäude. Die Ampel in der Kapellenstraße auf Höhe der Post wird einige Meter nach Süden versetzt, wo einer von zwei Eingängen in die „Shopping-Mall“ geplant ist. An der Nahtstelle des Komplexes zum Gelände der

Brauerei Franz ist eine teilweise überdachte „Umgehungsstraße“ geplant, um den Lieferverkehr abzuwickeln. Dieser Zufahrtsweg läuft zum Teil über das Gelände der Privatbrauerei und soll künftig durch eine begrünte Wand abgeschirmt werden.

Die Brauerei Franz will als in Rastatt verwurzelter Traditionsunternehmen kein Hemmschuh der Entwicklung sein. Laut Geschäftsführer Reinhold

Fiedler gibt es zwar noch einige Detailfragen zu klären, bevor ein Vertrag unterschrieben werden kann – aber die Chancen stehen wohl nicht schlecht, dass Franz und Charterhaus sich einigen: Die Brauerei würde dann den rund 1 000 Quadratmeter großen Grundstückstreifen entlang ihrer Grenze zum Charterhaus-Gelände verkaufen. Die Fläche fungiert zurzeit als Parkplatz der Brauerei und

würde künftig die Warenanlieferung des Einkaufszentrums erleichtern. „Auf der Bahnhofstraße entstünde sonst ein Chaos“, ahnt Fiedler. Eine firmeneigene Werkstätte müsste auf dem Gelände umziehen, ein kleineres Gebäude abgerissen werden. „Wir müssen uns teilweise umorganisieren“, betont Fiedler, „aber der eigentliche Brauereibetrieb ist davon in keiner Weise betroffen“.

Wer so kompromissbereit ist, könne auch Planungssicherheit für die Zukunft erwarten, findet Fiedler. Deshalb hat die Franz-Brauerei ein Architekturbüro mit einem Entwicklungskonzept für ihr Gelände beauftragt, das nun in einen neuen Bebauungsplan einfließen soll: Fiedler kann sich zum Beispiel vorstellen, dass Teile des Geländes künftig mit Wohnhäusern bebaut werden. In der Planung besonders zu berücksichtigen wären dann die Emissionen des laufenden Brauereibetriebs, der nicht in Frage steht, und des Einkaufszentrums (Licht, Schall), der Denkmalschutz (Brauereigebäude), landschaftliche Belange (Murgdamm, Pagodenburganlage) sowie die Gestaltung der Randbereiche zum Gelände des Einkaufszentrums.

Der Gemeinderat billigte den Aufstellungsbeschluss für den neuen Bebauungsplan mit zwei Enthaltungen (FuR).



Bürger aus der Rheinau mahnen vor Rathaus

Der Unmut, der sich in der Rheinau nach der Entscheidung des Rastatter Gemeinderats für den Supermarkt-Standort in der Buchenstraße gebildet hat, fand gestern Ausdruck in einer „Mahnwache“ vor dem Rathaus, wo am Abend der Gemeinderat tagte. Wie aus dem Kreis der rund 20 Protestierer zu hören war, trage man

sich mit dem Gedanken, eine Bürgerinitiative zu gründen. Eine feste Struktur und Ziele gebe es noch nicht; auch ein Sprecher gab sich noch nicht namentlich zu erkennen. Man wolle sich nicht, so hieß es zum Anlass der Initiative, vom Oberbürgermeister und den meisten Stadträten entmündigen lassen. Foto: Vetter

Stadt Rastatt speckt beim Haushalt für 2011 kräftig ab

Etatentwurf mit einem Volumen von 100 Millionen Euro

Rastatt (ema) – Der Haushalt der Stadt Rastatt wird 2011 im Vergleich zum laufenden Jahr kräftig eingedampft. Das Volumen soll nur noch bei knapp über 100 Millionen Euro (2010: 119 Millionen) liegen. Wie aus dem von OB Hans Jürgen Pütsch gestern vorgelegten Etatentwurf hervorgeht, tragen vor allem ein starker Rückgang bei den Investitionen, geringere Personalkosten sowie die Abgabe der Jugendhilfe an den Landkreis zu dem schlankeren Zahlenwerk bei.

Zwar kalkuliert man für 2011 mit einer Zuführungsrate von einer halben Million Euro an den Vermögenshaushalt. Gleichwohl ist weiterhin von einer „extremen Haushaltsnotlage“ die Rede. OB Pütsch kündigte in seiner Haushaltsrede an, den Konsolidierungskurs fortzusetzen. „Wir müssen den finanziellen Realitäten ins

Augen sehen und ihnen Rechnung tragen.“

Alle Investitionen müssen weiter über Kredite finanziert werden. Für die Jahre 2012 bis 2014 weist die Finanzplanung hohe Defizite von mehreren Millionen Euro aus. Weiterhin auf das Prinzip Hoffnung setzt die Stadt beim Grundstücksverkauf, um die Defizite zu drücken. Das gilt auch für die letzten beiden städtischen Flächen auf dem Canrobert-Gelände, die nun im städtischen Etat geführt werden. Auf der Einnahmeseite hat der Kämmerer für 2011 den Verkauf für 4,7 Millionen Euro schon mal eingerechnet.

Für Investitionen im Vermögenshaushalt sind 2011 knapp 15 Millionen Euro (2010: 24,3 Millionen) veranschlagt. Zusätzlich bei den Banken pumpen will sich der Kämmerer 4,9 Millionen Euro. Die wichtigsten geplanten Investitionen: Teilrate für Neubau Karlsruh-

sporthalle (eine Million Euro), Teilrate Mensa Gustav-Heinemann-Schule (400 000), Neubau Schülerhort Johann-Peter-Hebel-Schule (208 000), Umbau Karlschule (Schlussrate) 200 000 Euro, Neubau Krippengruppe Wintersdorf (150 000 Euro), Tiefbau: Straßenbeleuchtung (420 000 Euro), Erneuerung Gehwege und Straßen (400 000 Euro), Hochwasserschutz Murgdamm (200 000 Euro). Die Kosten für die Kleinkindbetreuung werden in den nächsten Jahren weiter steigen, so der OB. Für das Stadtmarketing wird ein Zuschuss an den Gewerbeverein zur Mitfinanzierung eines City-Managers eingeplant.

Pütsch sagte, man könne zwar die Personalausgaben reduzieren, allerdings sei es erforderlich, in einigen Bereichen (Kindergärten, Technische Betriebe, Hochbau, Stadtplanung) neue Stellen zu schaffen.

Todesfahrer zu drei Jahren und zwei Monaten Haft verurteilt

Spätes Schuldeingeständnis vor Schöffengericht / Beweislage erdrückend / Jugendstrafrecht angewandt

Rastatt (ja) – Am Ende war die Beweislage doch so erdrückend, dass sich der Todesfahrer besann und gestand, dass er am 14. Dezember 2008 am Steuer des BMW gesessen hat. Das mit fünf Personen besetzte Fahrzeug war auf der B 36 bei Ifzeheim wegen überhöhter Geschwindigkeit von der Straße abgekommen und gegen mehrere Bäume geknallt. Drei der Insassen kamen dabei ums Leben, ein Mitfahrer erlitt schwere Verletzungen.

Zu drei Jahren und zwei Monaten Freiheitsstrafe nach dem Jugendstrafrecht wurde der

22-jährige Arbeitslose gestern vom Rastatter Schöffengericht verurteilt – wegen fahrlässiger Tötung in drei Fällen sowie Körperverletzung, Gefährdung des Straßenverkehrs und Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Zudem darf er die nächsten fünf Jahre keine Führerscheinprüfung machen und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Das Schöffengericht folgte damit dem Antrag der Verteidigung. Der Staatsanwalt hatte sogar die Höchststrafe von vier Jahren Haft nach dem Erwachsenenstrafrecht gefordert. Das technische und das medizini-

sche Gutachten hatten ergeben, dass der damals 19-jährige mit größter Wahrscheinlichkeit der Todesfahrer gewesen war. Die Ergebnisse der mikroskopischen Untersuchung, die gestern vorgestellt wurden, führten ebenfalls zum Schluss, dass der 22-Jährige der Fahrer gewesen sein muss. Spuren seiner Jacke waren am Fahrergurt gefunden worden, so der Sachverständige.

Wohl auch deshalb ist der mehrfach Vorbestrafte am dritten und letzten Prozessstag eingeknickt. Er ließ über seinen Anwalt mitteilen, dass er der

Fahrer des Unfallwagens war. An mehr konnte oder wollte er sich nicht mehr erinnern. „Aus Neugier ist er am Unfallort geblieben, bis er selbst ins Krankenhaus eingeliefert wurde“, führte sein Anwalt weiter aus.

Der 22-Jährige, der betrunken und bekiift sowie ohne Fahrerlaubnis den BMW 318i gesteuert hatte, nahm das Urteil ohne jede Gemütsregung zur Kenntnis. Auf eine Entschuldigung warteten die Eltern der drei getöteten jungen Menschen vergeblich. Sie hatten den Prozess als Nebenkläger verfolgt.

Durch ein sofortiges Schuldeingeständnis hätte der 22-Jährige den Hinterbliebenen und sich selbst viel Leid und Kummer ersparen können, meinte die Vorsitzende Richterin Dr. Annette Bock. Es sei das schwierigste Verfahren, das sie je habe führen müssen, denn bei diesem Fall gebe es nur Verlierer. Das Jugendstrafrecht könne noch angewandt werden, da es sich um eine „jugendtypische Tat“ gehandelt habe, die völlig gedankenlos begangen worden sei, stellte die Richterin in ihrer Urteilsbegründung weiter heraus. Sein

spätes Schuldeingeständnis könne zugunsten des 22-Jährigen ausgelegt werden, der im Übrigen erhebliche Persönlichkeitsdefizite aufweise.

Auf diese zielte auch der Verteidiger ab, der in seinem Plädoyer darauf abhob, dass sein Mandant unbedingt psychologische Betreuung nötig habe, um seine Persönlichkeitsstörungen in den Griff zu bekommen. Nur Wegsperrern sei in diesem Fall nicht angebracht. Sein Mandant habe Schuld auf sich geladen, die er wohl sein ganzes Leben nicht mehr loswerde.